

# Die Stimme

Organ des Gewertvereins der Holzarbeiter Deutschlands (G.-V.)

Erscheint alle 14 Tage, je Freitags.  
Zu beziehen durch alle Postanstalten.  
Abonnementspreis 60 M. pr. Vierteljahr

Alle Zuschriften für die „Stimme“ an H. Barnholt, Ulm a. D., Karlsstr. 47, Telefon 1442.  
Alle für das Hauptbüro des Gewertvereins bestimmten Poststücken sind zu adressieren:  
Gewertverein der Holzarbeiter Deutschlands, Berlin N. O. 65, Greifswalder Straße 232.  
Sämtliche Geldsendungen an M. Schumacher, Berlin N. O. 65, Greifswalderstr. 232.  
Postcheckkonto 89 321 beim Postcheckamt Berlin N. W. 7. Telefon Berlin Alexander 4720

Anzeigen, die sechsfach gespaltene Petit-  
zeile 40 M., für den Arbeitsmarkt 20 M.,  
Anzeigen von Ortsvereinen 10,— M.

## An das deutsche Volk!

Ein neuer Gewaltstreich ist auf Deutschland niedergegangen. Mit wohlberechener Wucht trifft der Schlag der französischen Faust den ungeschützten Lebensriemen der deutschen Wirtschaft, längst vorausgesehen und erwartet. Vorausgesehen, denn die Pläne und die Wünsche der Pariser Machtpolitik sind ohne Scheu auf Gassen und Märkten erörtert worden, unerwartet denn immer blieb die Hoffnung, daß die wirtschaftliche Vernunft des französischen Volkes die politische Begehrlichkeit seiner Machthaber zügeln würde. Hat wirklich der Glaube geherrscht, daß den französischen Räten durch Zerstörung des deutschen Arbeitszentrums abgeholfen werde, so muß die schwere Enttäuschung folgen. Gegen den Rat der Fachmänner aller Welt will Frankreich die Probe machen.

Daß Frankreich bei dem Versuche scheitern muß, ist unsere Überzeugung.

Uns fehlt die Macht, diese Tat der Verblendung, die sich gegen Deutschland, wie gegen die gesamte Weltwirtschaft richtet, mit eigener Kraft zu verhindern. Was geschehen konnte, um das Unheil abzuwehren, haben wir versucht. Das heringebrochene Unglück zu mildern und zu beenden, wird unser Denken und Trachten sein. Dabei leitet uns die Würde und das Recht der Nation, mit der wir uns eins fühlen auch in der Kraft des guten Gewissens. Alle Herzen erfüllt die ungeheure Bitterkeit dieser Stunde, in der über weitere Teile unseres Vaterlandes das Schicksal hereinbricht, die Leiden der Fremdherrschaft ertragen zu müssen. Vermehrte Not für unser so bedrängtes Volk muß der Grundton in die Hauptakte unserer Arbeit im im Gefolge haben. Umso dringlicher aber ergeht der Ruf an alle Volksgenossen: Erschwert nicht das Los der am härtesten betroffenen Landsleute, erfüllt aufrichtigen Willens und klaren Kopfes die Forderungen des Tages.

Keine Handlung darf geschehen, die unserer geachteten Sache schadet.

Schwerste Schuld am eigenen Volke würde auf sich laden, wer sich hinreihen ließe, durch eine unüberlegte Tat dem Gegner in die Hände zu arbeiten. Von der eisernen Selbstbeherrschung jedes einzelnen hängt Wohl und Weh des gesamten Staates ab. Jetzt mehr als jemals leuchtet uns das Beispiel der Würde und der moralischen Kraft voran, das die Rheinlande in den Jahren der Leiden gegeben haben.

Den treuen rheinisch-westfälischen Bürgern gilt heute vor allem unser Gruß: Ihr werdet die eisenfeste Zähigkeit bewahren, die Euer altes Erbe ist und ungebrochen werdet Ihr diesen Wetterbraus überdauern, Ihr, die kein Sturm der Weltgeschichte jemals entwürzelt hat. Ihr seid die Zeugen, wie der Frieden und das Recht von neuem gebrochen werden. Mit Euch erheben wir

**Protest gegen den Bruch des Vertrages und gegen den schweren Bruch des sittlichen Rechts unseres Volkes auf Leben, Bestand und Selbstbestimmung.**

Eine schwere Zeit hebt an. Schwerer noch als die Jahre, die wir seit dem Kriege durchlebten. Wie lange die Prüfung dauern wird, vermag niemand zu sagen. Nur das wissen wir, daß die Not gesteigert und verlängert wird, wenn Volk und Staat ihr nicht in untrennbarer Einheit begegnen. Aber das auch wissen und hoffen wir, daß ernstes Zusammenstehen des ganzen Volkes sie kürzen wird. Dazu wollen wir uns die Hände reichen, um die Herzen stärker zu machen. In Stadt und Land laßt uns die nächsten Tage unter den Folgen äußeren Drucks der inneren Erhebung widmen und überall, in allen deutschen Häusern, in Haus und Halle unseres Vaterlandes gedenken laßt Leiden und keines Rechts!

Berlin, 11. Januar 1923.

Reichspräsident Ebert. Die Reichsregierung.

## Gegen fremde Gewalt Herrschaft.

Endziel der französischen Politik, solange sie von Leuten wie Millrand und Poincare geleitet wird, ist die politische und wirtschaftliche Zertrümmerung Deutschlands. Deshalb haben sich auch die Hoffnungen, die auf die zahlreichen Konferenzen gesetzt worden sind, noch stets als trügerische Illusion erwiesen. Unverbesserliche Optimisten glaubten trotzdem, daß mit dem Amtsantritt des englischen Ministerpräsidenten Bonar Law eine neue Zeit beginnen und die Pariser Konferenz eine Wandlung der Dinge bringen werde. Auch sie sind schwer enttäuscht worden. Ohne über die durch die Zusammenarbeit in der Entente gezogenen Zwirnstränge zu stolpern, hat Herr Poincare die englischen Vorschläge beiseite geschoben, um seine oft angekündigte, dem französischen Selbstgefühl, aber auch der französischen Eitelkeit Rechnung tragende Pfänderpolitik einleiten zu können. Angeblich um sich der im Versailler Vertrage niedergelegten Leistungen Deutschlands zu sichern, ist seit dem 11. Januar Essen mit einem großen Teile des Ruhrgebietes besetzt; mehrere Divisionen natürlich vorwiegend farbige, sind irrtümlich ausgerüstet, eingerückt, um es den französischen und belgischen Ingenieuren möglich zu machen, die Schätze des Ruhrgebietes dem französischen Kapitalismus zuzuführen.

Und von einem Volke, dem man die Quellen seiner Arbeitsmöglichkeiten abschneidet, will man dann die Erfüllung seiner Pflichten fordern! Fürwahr, einen widersinnigeren Gedankengang kann es kaum geben. Man trampelt ein ohnehin schwer genug geprägtes Volk darnieder; da es entwaffnet und wehrlos ist, tritt man sein Ehrgefühl brutal mit Füßen; die Möglichkeit, seinen Verpflichtungen nachzukommen, raubt man ihm, und dann soll es Leistungen vollbringen, die es in voller Freiheit und Ungehemmtheit nicht zu schaffen vermag.

Vom tiefsten Schmerz, aber auch von heißem Zorn sind alle deutschen Herzen erfaßt. Das Mitgefühl mit den Brüdern und Schwestern in dem neu besetzten Gebiet, läßt in uns allen den Wunsch rege werden, alles zu tun, was ihnen über dies für sie besonders schweren Zeit hinwegzuhelfen vermag. Wie wir von ihnen überzeugt sind, daß sie trotz aller Bedrängnis in unwandelbarer Treue zu ihrem deutschen Vaterlande stehen werden, so werden wir auch ihnen unverbrüchlich die Treue halten. Diese Gewißheit mag ihnen eine Erleichterung ihres harten Loses sein, das mit Gewalt nicht gemildert werden kann. Ruhe, Kaltblütigkeit und Besonnenheit müssen über die Leidenschaft die Herrschaft behalten; sonst liefert man den feindlichen Gewaltpolitikern nur den erneuten Vorwand, uns den Fuß noch fester in den Nacken zu drücken.

Der Gewerkschaftsring hat in Gemeinschaft mit den andern Spitzenorganisationen alles getan, was in diesen schicksalsschweren Stunden seitens der deutschen Arbeitnehmerchaft getan werden konnte.

Er hat außerdem folgenden Aufruf veröffentlicht:

„Durch den unerhörten Rechtsbruch Frankreichs wird das deutsche Volk an seinem Lebensnerv getroffen.“

Frankreich legt seinen Fuß auf freies deutsches Gebiet. Mit militärischen Nachmitteln marschieren Frankreich mit Belgien gegen die friedlich wehrlose deutsche Bevölkerung, kreibt sie angesichts der schon jetzt unerträglichen Wohnungsnot von Haus und Herd und verlangt Gehorsam von allen Deutschen im neu besetzten Gebiet. Verwaltungsorgane, Handelsstammern, Arbeitgeber- und Arbeitnehmerverbände u. v. haben unter Androhung schwerer Strafen d. Befehlen Frankreichs nachzukommen.

Kein Vertrag gibt den französischen Machthabern das Recht, zur Anwendung derartig roher, Gewalt gegenüber einer waffenlosen arbeitssamen Bevölkerung.

Frankreich zerreißt den von ihm selbst unterzeichneten Friedensvertrag und setzt den Krieg mit der Waffe in der Hand fort.

Es geht Frankreich nicht um Erfüllung und Wiederaufbau, sondern um Zerstörung und Auflösung. Ein zügelloser französischer Imperialismus betreibt die Zertrümmerung der deutschen Einheit und der deutschen Wirtschaft durch Aneignung urdeutscher Provinzen und den Raub unserer Eisen- und Kohlengruben.

Der französische Zerstörungswahnsinn bedroht den Frieden der Welt und die Sicherheit und Wohlfahrt Europas.

Die ersten Opfer dieser Gewaltpolitik sind die Arbeitnehmer. Um schwersten zu leiden haben die von der Gewalt unmittelbar erfaßten deutschen Volksgenossen. Ihnen gilt unser Gruß und die Versicherung unmittelbarer Treue und Unterstützung — und Opferbereitschaft.

Bleibt einig und treu, damit durch unseren von Einigkeit und Entschlossenheit getragenen Protest der Gewaltpolitik Frankreich zu schanden gemacht wird.

Wir stellen uns hinter die deutsche Regierung und sind gewillt, sie in allen Maßnahmen zu unterstützen, die sie zum Schutze von Freiheit und Recht trifft.

**Gewerkschaftsring deutscher Arbeiter-, Angestellten- und Beamtenverbände**

Gustav Hartmann.

**Gewerkschaftsbund der Angestellten**

Gustav Schneider, Dr. Combecker.

**Verband der Deutschen Gewertvereine**

Franz Neustedt, Anton Erkelens

**Allgemeiner Eisenbahner-Verband**

Hugo Scaruppa, Oswald Riedel.

**Beamtenschaft.**

Nimk. Thal.

Außerdem hat der Vorstand des Gewerkschaftsringes an die befreundeten Gewerkschaften des Auslandes einen Appell gerichtet, aus Gründen der Gerechtigkeit in ihrem Lande die Aktion der deutschen Arbeitnehmerorganisationen gegen den französischen Imperialismus zu unterstützen. Wir werden auch weiterhin alle Kräfte daran setzen, dem deutschen Volke seine volle wirtschaftliche und politische Freiheit wieder zu erringen, und tun dies in der festen Hoffnung auf Erfolg, da schließlich Recht doch Recht bleiben muß.

Der Gewerkschaftsring deutscher Arbeiter-, Angestellten- und Beamtenverbände (freiwillig-nationale Richtung) erhielt von seiner befreundete gewerkschaftlichen Spitzenorganisation aus Holland, den Allgemeinen Niederländisch Vakverbond, Sitz Utrecht, eine Drahtfunktionsgehung zu der Ruhrbesetzung durch die Franzosen. Der Allgemeine Niederländisch Vakverbond bringt in dieser Rundgebung seine Erbitterung über den Rechtsbruch zum Ausdruck, den der Militarismus Frankreichs begangen habe. „Militarismus ist sinnlose Macht und kein Recht. Wir brauchen nur Recht und Freiheit und wir wünschen Euch, daß Ihr dafür kämpfen und siegen werdet!“

## Antwort eines Gesetzes über die Erfüllung der allgemeinen Verbindlichkeit von Tarifverträgen.

Dem Reichstag ist folgender Gesetzentwurf zugegangen:

Der Reichstag hat das folgende Gesetz beschlossen, das mit Zustimmung des Reichsrats hiermit verkündet wird:

## Artikel 1.

Die Verordnung über Tarifverträge, Arbeiter- und Angestelltenausschüsse und Schlichtung von Arbeitsstreitigkeiten vom 23. Dezember 1918 (R.-G.-Bl. S. 1456) in der Fassung der Verordnung vom 31. Mai 1920 (R.-G.-Bl. S. 1128) wird wie folgt geändert:

- § 5 Abs. 2 erhält folgenden Wortlaut:  
Arbeitsgeber und Arbeitnehmer, für die ein Tarifvertrag infolge der Erklärung nach § 2 verbindlich werden würde oder verbindlich ist, können außerdem, sobald der Antrag auf Erklärung der allgemeinen Verbindlichkeit gestellt ist, von den Vertragsparteien einen Abdruck des Vertrages gegen Erstattung der Kosten verlangen.
- Dem § 6 wird folgender zweite Absatz angefügt:

Abänderungen eines allgemeinen verbindlichen Tarifvertrages, die ausschließlich eine Anpassung der geldlichen Leistungen an die Lebensverhältnisse enthalten, können jedoch ohne die im § 4 Abs. 1 vorgeschriebene Bekanntmachung für allgemein verbindlich erklärt werden, wenn der Antrag auf Erklärung der allgemeinen Verbindlichkeit von sämtlichen Vertragsparteien gestellt oder gegen den von einzelnen Vertragsparteien gestellten Antrag von den anderen Vertragsparteien keine Einwendung erhoben wird.

## Artikel II.

Dieses Gesetz tritt mit dem Tage der Verkündung in Kraft.

## Begründung.

Da die gegenwärtige Wirtschaftslage ein beschleunigtes Anpassen der Lohn- und Gehaltsätze an die veränderten Lebensverhältnisse notwendig macht, werden zur Zeit tarifliche Lohnabkommen fast allgemein sehr kurzfristig abgeschlossen. Infolgedessen kann das bisher vorgeschriebene förmliche Verfahren auf Herbeiführung der allgemeinen Verbindlichkeit solcher Tarifverträge den wechselnden Tarifabschlüssen nicht mehr schnell genug folgen. Die Verordnung vom 23. Dezember 1918 (R.-G.-Bl. S. 1456) sieht im § 6 für die Allgemeinverbindlichkeitserklärung von Abänderungen allgemeiner verbindlicher Tarifverträge das gleiche Verfahren vor wie bei erstmaligen Tarifabschlüssen. Danach müssen auch Anträge auf Allgemeinverbindlichkeitserklärung von Nachträgen im Reichsarbeitsblatt bekannt gemacht werden. Da das Reichsarbeitsblatt nur am 1. und 15. eines jeden Monats erscheint und die aufzunehmenden Veröffentlichungen aus technischen Gründen spätestens eine Woche vor dem Erscheinen der Schriftleitung eingereicht werden müssen, so erleidet das Verfahren schon durch die Bekanntmachung einer Verzögerung von einer Woche bis zu drei Wochen. Ferner muß bei der Bekanntmachung angegeben werden, bis zu welchem Zeitpunkt Einwendungen erhoben werden können. Die Frist für Einwendungen wird regelmäßig auf zwei Wochen bemessen, um den Außenleitern, die von der Erklärung der allgemeinen Verbindlichkeit erfaßt werden würden, Gelegenheit zur Nachprüfung und Wahrung ihrer Rechte zu geben. Die Erklärung der allgemeinen Verbindlichkeit kann demnach bei den jetzt üblichen häufigen Abänderungen von Lohnverträgen meist erst erfolgen, wenn die zur Verbindlichkeitserklärung vorliegende Abänderung schon durch eine neue überholt ist. Eine Vereinfachung des Verfahrens zur rascheren Herbeiführung der allgemeinen Verbindlichkeit solcher Abkommen ist daher dringend geboten.

Der Entwurf schlägt vor, daß bei Abänderungen allgemein verbindlicher Tarifverträge, die ausschließlich eine Anpassung der geldlichen Leistungen an die Lebensverhältnisse enthalten, von der vorherigen Bekanntmachung und der Begabung einer Einspruchsfrist abgesehen werden kann. Bei einer solchen Anpassung braucht das Verhältnis zwischen geldlicher Leistung und Leistung nicht streng dasselbe für alle im Tarifvertrage vorgezeichneten Arbeitnehmergruppen zu sein; es können vielmehr auch gleichmäßige Aufbesserungen oder Abzüge in Frage kommen, solange sie nicht zu einer wesentlichen Verstärkung in der Bewertung der Leistung der einzelnen Gruppen führen. Die Anwendung des vereinfachten Verfahrens soll aber ausgeschlossen sein, wenn das Abkommen eine Änderung des Systems der Entlohnung oder den Lohnregelungen anderer als der Lohnregelung nicht in Zusammenhang stehender Bestimmungen bringt. Ebenso soll eine Einschränkung des räumlichen, sachlichen und persönlichen Geltungsbereichs der allgemeinen Verbindlichkeit das ursprüngliche Tarifvertragsgebiet nicht überschreiten.

Der Entwurf schlägt für die Anwendung des vereinfachten Verfahrens auch dem Entwurf bei, daß der Antrag von sämtlichen Vertragsparteien gestellt wird, oder daß zum mindesten von keiner Vertragspartei gegen den von einer Partei gestellten Antrag Einwendungen erhoben werden. Zur Abwehr beschleunigter Durchführung des Verfahrens soll es ihnen, wenn der Antrag von mehreren Vertragsparteien gestellt oder bei Ein-

legung des Antrags durch einzelne Vertragsparteien gleichzeitig die Erklärung der anderen beigebracht wird, daß sie gegen den Antrag keine Einwendungen erheben. Andernfalls wird die für die Verbindlichkeitserklärung zuständige Stelle vor ihrer Entscheidung über den Antrag die Vertragsparteien, die den Antrag gestellt haben, unter Setzung einer Frist von zwei Wochen (etwa von einer Woche) auffordern können, ihre etwaigen Einwendungen mitzuteilen. Selbstverständlich ist über der Behörde freizulassen; auch wenn die Voraussetzungen des vereinfachten Verfahrens vorliegen, gleichwohl das förmliche Verfahren durchzuführen, wenn sie mit der Wahrscheinlichkeit berechtigter Einwendungen rechnen muß.

Bei Einführung des vereinfachten Verfahrens können Abänderungen tariflicher Lohnabkommen voraussichtlich innerhalb eines Zeitraums von 8-14 Tagen nach ihrem Abschluß für allgemein verbindlich erklärt werden. Hierdurch kämen die den Außenleitern besonders lästigen Nachzahlungen für rückliegende Zeiten im wesentlichen im Fortfall; auch würde für die Verbindlichkeitserklärung solcher Abänderungen die Streitfrage, ob die allgemeine Verbindlichkeit mit rückwirkender Kraft ausgesprochen werden kann, erheblich an Bedeutung verlieren. Die Parteien würden die sonst von ihnen zu tragenden Kosten der Bekanntmachung sparen. Schließlich würde eine wesentliche Entlastung der zur Zeit stark beschäftigten Tarifabteilung der Reichsarbeitsverwaltung eintreten, wodurch Zeit für eine raschere Erledigung auch der übrigen Verfahren gewonnen werden würde.

Bestimmungen über ein nachträgliches Einspruchsverfahren gegen die im vereinfachten Verfahren ergehenden Entscheidungen zu treffen, erscheint nicht erforderlich, da man bereits nach geltendem Recht annehmen muß, daß die zur Erklärung der allgemeinen Verbindlichkeit befugte Stelle auch berechtigt ist, von Amts wegen Entscheidungen über die Erklärung der allgemeinen Verbindlichkeit wieder aufzuheben, wenn die erforderlichen Voraussetzungen nicht vorgelegen haben oder nicht mehr vorliegen. Nachträgliche Einsprüche von Außenleitern können daher, falls sie begründet erscheinen, Berücksichtigung finden.

Wegen der wirtschaftlichen Folgen der Allgemeinverbindlichkeitserklärung für die Außenleiter erscheint es allerdings notwendig, ihnen auch Gelegenheit zu geben, rechtzeitig in den Besitz der Abänderungen von Tarifverträgen zu kommen. Der Entwurf schlägt daher vor, den § 5 Abs. 2 Satz 2 der Verordnung vom 23. Dezember 1918 dahin abzuändern, daß die durch die Erklärung der allgemeinen Verbindlichkeit betroffenen Arbeitnehmer Abdrücke von Tarifverträgen schon dann verlangen können, wenn der Antrag auf Erklärung der allgemeinen Verbindlichkeit gestellt ist, während sie solche bisher erst fordern konnten, nachdem die Erklärung der allgemeinen Verbindlichkeit erfolgt war.

Wegen der Eilbedürftigkeit der vorgeschlagenen Vereinfachung des Verfahrens erscheint es zweckmäßig, das Gesetz schon mit dem Tage der Verkündung in Kraft treten zu lassen. Es würde alsdann auch ohne ausdrückliche Bestimmung auf die zur Zeit des Inkrafttretens bereits anhängigen Verfahren Anwendung finden.

In der Reichstagsitzung vom 16. Januar 1923 ist dieser Gesetzentwurf nun in dritter Lesung angenommen.

## Aus der Praxis der Schlichtungsausschüsse.

Unter dieser Rubrik haben wir bereits zwei Artikel gebracht, wonach einzelne Vorsitzende der Schlichtungsausschüsse dazu übergehen, Einsprüche bei Entlassungen zurückzuweisen, wenn die Wahl der Betriebsräte nicht ordnungsmäßig erfolgt ist, und gegen die Formvorschriften verstoßen wurde. Wir haben damals schon darauf hingewiesen, daß dies ein unhaltbarer Zustand ist, dem Schlichtungsausschüsse kein Recht zusteht, in eine Nachprüfung des Wahlverfahrens einzutreten. Dies wird durch ein Urteil des Amtsgerichts Laasphe bestätigt, welches der „Holzarbeiter“, Organ des Zentralverbandes Christlicher Holzarbeiter in Nr. 2 vom 12. Januar 1923 veröffentlicht.

Betriebsratswahlen, die gegen die Formvorschriften der Wahlordnung verstoßen, sind gültig, wenn die zur Anfechtung Berechtigten nicht innerhalb der vorgezeichneten Frist die Wahl anfechten. Wir haben in Nr. 35 unseres Verbandsorgans von einem Urteil des Amtsgerichts in Laasphe berichtet, durch das die beklagte Firma verurteilt wurde, dem Arbeiter H. vom 7. April ab den fortlaufenden tarifmäßigen Arbeitslohn bis zu dessen Wiedereinstellung zu zahlen. Die beklagte Fa. hatte den Arbeiter H. entlassen, ohne sich bei der Entlassung darum zu kümmern, daß H. Mitglied des Betriebsrats war. Bei den Verhandlungen vor der Instanz machte die Firma geltend, daß der Kläger durch eine Wahl, die den gesetzlichen Wahlvorschriften absolut nicht entspreche hätte, in den Betriebsrat gewählt worden sei und er aus diesem Grunde nicht als tarifmäßiges Betriebsratsmitglied gelten könne. In dem Urteil des Amtsgerichts wurde gesagt: „Die Gültigkeit der Betriebsratswahl kann nach § 19 der Wahlordnung zum Be-

triebsratsgesetzes vom 5. Januar 1920 nur während der Dauer des Ausschusses angefochten werden. Allerdings ist ein Ausschuss des Wahlverfahrens nicht erfolgt. Der Ausschuss soll aber nur dazu dienen, die Anfechtungsberechtigten das Ergebnis der Wahl mitzuteilen.“ In der weiteren Urteilsbegründung wird ausgeführt, daß die Firma von dem Wahlergebnis Kenntnis erhalten hätte und ihr somit die Möglichkeit gegeben war, innerhalb der vorgezeichneten Frist gegen die Wahlvorschriften der Wahlordnung verstoßende Betriebsratswahl anzufechten. Da sie es nicht getan habe, könne nachträglich im Lohnstreit nicht mehr eingewandt werden, der Kläger sei nicht rechtmäßig gewählt und ständen ihm aus diesem Grunde die Schutzvorschriften des Betriebsratsgesetzes nicht zu.

Gegen das Urteil des Amtsgerichts hat die beklagte Firma Berufung eingelegt mit dem Ergebnis, daß auch das Landgericht Urmberg die Firma zur Zahlung des fortlaufenden tarifmäßigen Arbeitslohnes verurteilt hat und in der Urteilsbegründung zum Ausdruck bringt, daß der Kläger als Betriebsratsmitglied zu gelten habe, da die Wahl nicht angefochten sei, unbedenklich zugestimmt werden könne. Es heißt dann in der Urteilsbegründung:

War der Kläger aber zur Zeit der Kündigung Mitglied des Betriebsrates, so ergibt dies nicht nur die Unzulässigkeit der Kündigung, sondern auch die Berechtigung des Klägers, die Weiterzahlung des tarifmäßigen Lohnes fordern zu können.

Der Kläger braucht sich diesen Lohn nach § 615 Abs. 2 BGB. nicht kürzen zu lassen, da die Beklagte nicht nachgewiesen hat, daß er im Sinne des Gesetzes böswillig unterlassen habe, durch anderweitige Verwendung seines Dienstes etwas zu erwerben.

Das rechtskräftige Urteil des Landgerichts verbunden mit den der Firma zur Last fallenden Gerichtskosten wird hoffentlich dazu beitragen, in den Kreisen der Arbeitgeber dafür zu sorgen, daß man die Bestimmungen des Betriebsratsgesetzes nicht immer wieder nach allen Seiten hin zu dehnen versucht.

## Aus den Ortsvereinen

**Birkenfeld a. Nahe.** Hier fand am 8. Januar eine gut besuchte Versammlung statt, zu der die Kollegen der fünf Ortsvereine der hiesigen Provinz Birkenfeld, Abentheuer, Buhlenberg, Nohfelden und Sötern erschienen waren. Nach Bildung einer Versammlungsleitung schilderte Bezirksleiter Ecken-Saarbrücken, in passenden Worten die Grundideen der Gewerkschaften und schilderte dann die tarifliche Lage der verschiedenen in Betracht kommenden Industrien. Besonders verurteilt wurde die Kündigung des Mantelvertrages durch die Gruppe Birkenfeld des Arbeitgeberverbandes Trier. Auch der Lohnabschluß für die erste Januarwoche wurde als unzureichend unter wieder mal veränderten Verhältnissen bezeichnet und eine entsprechende Entschliebung gefordert, die neue Verhandlungen auf einer neuen Grundlage fordert und eventl. Anrufung des Schlichtungsausschusses vorsieht. Weiter wurde eine Kommission gebildet, die eine dauernde Zusammenfassung in einen Ortsverband für die aufblühenden Ortsvereine des Birkenfelder Landes vorsieht und am 28. Januar wieder zusammenzutreten soll. Zum Schluß wurde dieser Kommission auch die Frage überwiesen der Schaffung von Mitteln für die Kollektenden eventl. durch Leistung einer wöchentlichen Ueberstunde auf ganz bestimmt begrenzte Zeit und für besonders harte Fälle die von der Kommission geprüft werden sollen. Dieser erste Versuch, die Kollegen aller Berufe in Birkenfeld zusammenzufassen, wird sich agitatorisch noch auswirken und werden auch die Versuche gegnerischer Organisationen durch Hintertreppentatation unserer Bewegung Mitglieder abzufragen, an dem festen Sinn der Kollegen scheitern.

**Richtem.** Am Montag, den 15. Januar hielt unser Ortsverein seine erste Generalversammlung ab. Dieselbe wurde durch den Vorsitzenden Heintz Müller eröffnet, der die Mitglieder im Namen der Organisation begrüßte und dankte für das zahlreiche Erscheinen. Der Vorsitzende ging zunächst auf die Gründung des Vereins zurück und stellte fest, daß der Ortsverein bis zu seiner Generalversammlung bereits die doppelte Zahl an Mitgliedern zu verzeichnen hat. Es wurde an die Mitglieder appelliert, auch in diesem Jahre für die Organisation mit Interesse und Eifer zu streben und nicht bloß die Lohnbewegung mit allzuviel radikaler Arbeit unterlassen, sondern auf positive und praktische Arbeit zu achten, denn dann können wir in eine gelunde Zukunft entgegen gehen. Es wurde weiter hervorgehoben, wie der Unterschied zwischen Mitgenösser und Siegerländer Arbeiter, die Lohnstufe jetzt und früher, wo wir noch keine Organisation in unserer Werke zu verzeichnen hatten. Festgestellt wurde, daß die Vertreter der Organisation in unseren Kreis großes ge. Net haben. Ganz

besonders wurde unsern Bezirksleiter Komer für seine Tätigkeit und sein Engagement in der Arbeit gelobt hat, von den Kollegen den besten Dank entgegen gebracht. Bei der Vorstandswahl wurde wieder der gesamte alte Vorstand wiederverwählt. In Punkt Verhandlungen gab uns Kollege Menner einen lehrreichen Vortrag über die gegenwärtige Lohnbewegung. Durch Vollziehung der Tagesordnung wurde die Versammlung durch den Vorsitzenden mit Jurus an die Mitglieder „frisch auf“ zur Organisation geschlossen. Nach Schließung der Versammlung wurde uns weitere Aufklärung zwecks Befreiung des Ruhrgebiets gegeben. Diese wurde mit der größten Aufmerksamkeit entgegengenommen. Der Vorstand.

**Wetterhorn.** Die am Sonntag, den 7. Januar abgehaltene Generalversammlung nahm einen sehr flotten Verlauf. Kollege Palmater eröffnete dieselbe und gab folgende Tagesordnung bekannt: 1. Protokollbericht, 2. Klassen- und Tätigkeitsbericht, 3. Entlastung der Vorstandschaft, 4. Neuwahlen, 5. Vortrag von Kollegen Winter: Industrie- und Wirtschaftsverhältnisse mit Bericht über Lohnverhältnisse im bayerischen Holz- und Sägewerbe. Die Protokolle von Kollegen Albert Schmidt wurden anstandslos akzeptiert. Der umfangreiche Klassenbericht von Kassierer Robert Schmid wurde mit lobender Anerkennung seitens der Kollegen und Bezirksleitung entgegengenommen und für richtig befunden. Der Tätigkeitsbericht von Kollegen Palmater zeigte den Kollegen ein deutliches Spiegelbild der horrenden Arbeiten und Aufgaben der gewerkschaftlichen Tätigkeit im vergangenen Jahre. Die Versammlung war sich darin einig, daß der Gewerksverein der Holzarbeiter auch im verflossenen Jahre segensreich für die Kollegen gewirkt hat. Die Entlastung wurde der Vorstandschaft einstimmig erteilt und die ganze Vorstandschaft wurde bei den Neuwahlen ebenfalls einstimmig gewählt, wodurch dokumentiert wurde, daß die ganze Kollegenschaft vertrauensvoll zur Vorstandschaft hält. Der Vortrag des Kollegen Winter wurde mit Interesse entgegengenommen und sein Vorschlag, für Holzarbeiter und Sägewerksarbeiter einen einheitlichen Beitrag in zeitgemäßer Höhe zu zahlen, beifällig und ebenfalls einstimmig angenommen. Am Schluß seiner Ausführungen dankte er der ganzen Ortsvereinsverwaltung namens der Bezirksleitung für die aufopferungsvolle Mitarbeit und auch allen Kollegen, welche das ganze Jahr ihr Interesse an unserer Organisation bezeugt, und für Stärkung unserer Organisation gewirkt hatten. Der Vorsitzende dankte dem Referenten für seine gelungenen Ausführungen und dankte auch namens der ganzen Verwaltung der Bezirksleitung für die mühevollen Arbeit im vergangenen Jahr. Verschiedene Anfragen wurden vom Referenten befriedigend beantwortet. Der Mitgliederzuwachs betrug im Jahre 1922 60 Mann. (Nachahmung empfohlen.) Der Vorsitzende konnte die für harmonisch und gut verlaufene Versammlung nach zwei Stunden schließen und forderte alle Anwesenden auf, auch im kommenden Jahre einig und geschlossen zusammenzuhaltend, indem er nochmals auf das Referat des Kollegen Winter hinwies.

Albert Schmidt, Schriftführer.

**Wittgenstein.** (Lohnverhältnisse.) Wir haben schon verschiedentlich auf die Verhältnisse des Kreises hinsichtlich der wirtschaftlichen Beschaffenheit und der damit verbundenen Ernährung der Bevölkerung, insbesondere der Arbeiterschaft hingewiesen und betont, daß es durch das Aufwachen des Arbeiters, indem er sich der Organisation anschloß, bedeutend bessere Verhältnisse geschaffen worden sind. Die Knechtschaft, in welcher die Arbeiterschaft vor dem Kriege den Arbeitgebern gegenüber stand, hat sie zum großen Teil von sich geworfen, nicht als einzelner, sondern durch den Zusammenschluß in der Organisation. Auf der anderen Seite haben die Arbeitgeber dem Druck der Verhältnisse, wenn auch mit Thränen in den Augen nachgeben müssen, jedoch mit dem Gefühl der Rache und eifriger Vergeltung. Wie man lebte an den alten Rechten des Herrn im Hause sein, haben uns die Verhandlungen und die damit verbundene Schärfe, mit denen sie geführt werden mußten, oftmals gezeigt. Daß selbstverständlich der Achtundentag auch unseren Arbeitgebern im Wittgensteiner Lande ein Dorn im Auge ist, braucht nicht besonders erwähnt zu werden, obgleich ich behaupten möchte, daß ein Teil von ihnen von dem Nachteil oder Vorteil gar kein Verständnis hat, und nur aus rein persönlichen Abneigungen und Mißgunst den Arbeitern gegenüber ein solches Verhalten an den Tag legt. Der andere Teil weiß wohl zu beurteilen, daß durch die Befreiung des Achtundentages der Koloch das Futter auf Kosten der Arbeiter in den Taschen hingenlegt bekommt. Wir wissen auch recht gut, daß man im Kreise Wittgenstein ängstlich besorgt ist, so lange man es irgend kann, Neuanlagen von Industriefabrikationen zu verhindern. Nicht allein, um den Zulauf von fremden Arbeitskräften zu vermeiden, den man wohl nicht gern sieht, sondern vielmehr um den eigenen Geldbeutel zu schützen.

Die Stellungnahme und das Verhalten der Arbeiter, hat es bei den Verhandlungen wieder so recht in der letzten Verhandlung gezeigt. Unser Antrag, in einer Verhandlung für den Monat Januar notwendige Maßnahmen

zu besprechen, wurde abgelehnt. Erst nachdem von der Arbeiterschaft Protest eingelegt worden war, wurden die Verhandlungen ein wenig lebhafter. Was hat man uns in der Verhandlung! Für die erste Hälfte garnichts, und in der zweiten Hälfte ganze 40 Mark die Stunde für über 22 Jahre alte Arbeiter. Für solche von 20-22 Jahre ein Drittel von dieser Summe und für die anderen unter 20 Jahren nichts. Daß wir dieses Angebot, als nicht ernst zu nehmen, abgelehnt haben, ist selbstverständlich. Das unnütze Handeln und Feilschen der Wittgensteiner Arbeitgeber ist uns als Kinderkrankheit längst bekannt und haben wir das ganze Verhandlungssystem als ungehindert schon oft unter die Lupe genommen, daher glaubten wir doch noch an einen verständigen Sinn. Jedoch wir hatten uns getäuscht. Wir hatten auch im Augenblick garnicht daran gedacht, daß in der Lohnkommission der Arbeitgeber diesmal Leute saßen, von denen man eine verständige Beurteilung gar nicht erwarten konnte, da sie unserer Überzeugung nach gar keinen Einblick in das Wirtschaftsleben gemacht haben, die von der Witterseite noch nicht gewöhnt, als Vatersohn im Betrieb ein großes Wort geführt haben und da sie nun nicht mehr im Stande sind, als Schichten- und Wurstlieferanten sich beim Militär die Ligen zu verdienen, um so Kasernenhoffblüten treiben zu können, so verliere sie dieses Rezept im Betriebe zur Ausführung zu bringen. Ein solcher Vertreter in einer Tarifkommission zeigt recht deutlich, welchen Wert der Wittgensteiner Arbeitgeberverband auf ein verständiges und friedliches Bellegen eines Lohnsteites legt. Die Verhältnisse, in denen wir stehen, scheinen den Wittgensteiner Arbeitgebern Mut zu machen, um zu versuchen, die alte im früheren monarchischen Staate eingebürgerte absolutistische Macht wieder an sich zu reißen. Was kümmert auch den Arbeitgeber die Existenz des Arbeiters. Wir sehen es ja hier, es heißt, es wird nichts verdient, dabei ist es möglich, Willen zu bauen, Anlagen anzulegen, Pferde als Sport genügen nicht, da werden Auto angekauft; noch mehr könnte man aufzählen, nur um nachzuweisen, daß doch verdient werden muß, sonst könnte man sich diesen Luxus nicht erlauben. Wir gönnen es ihnen, da wir gar nicht so unbescheiden sind, aber wir müssen verlangen, daß sie sie wenigstens das Verständnis zeigen, uns den Lohn zu zahlen, wofür der notwendige Lebensunterhalt bestritten werden kann. Denn letzten Endes ist doch der schlauste und auch wohlhabenste Arbeitgeber nichts ohne die Kraft des Arbeiters. Darum werden auch die Arbeitgeber, ob sie wollen oder nicht, schon aus Selbsterhaltungstrieb den Verhältnissen Rechnung tragen müssen. Den Arbeitern kann man an den verhängnisvollen Zuständen am besten die Schuld zuschreiben. Die Schuld ist ganz wo anders zu suchen. Und mit einem solchen die Arbeiterschaft aufreizenden Verhalten wird man auch die Verhältnisse nicht besser machen. Wenn man aber auf der anderen Seite immer von produktiverer Leistung spricht, so wird man selbst bei einem Zehntelentag, von welchem die Arbeitgeber immer faulen, eine produktivere Leistung nicht erzielen, wenn nicht Löhne vorhanden sind und gezahlt werden, welche es ermöglichen, dem Körper die Kraft und den Widerstand zu geben, welche er zur produktiveren Leistungsfähigkeit braucht. Es wäre denn, daß die Lebensbedarfsartikelpreise abgewirtschaftet werden könnten. Dazu scheint sich aber niemand zu finden, auch sondern bedeutend unproduktivere Arbeit leisten, das Kabinett Cuno steht ratlos. So lange wir hier nicht eine, sei es bessere Bezahlung oder Abwirtschaftung der Preise, andere Form gefunden wird, werden wir für die Zukunft nicht produktiver, was immer weitere Niederlagen nach sich zieht. Bei allen Niederlagen und Rückschlägen trifft dies aber immer wieder trotz Unverschulden den Arbeiter am ersten. Daher sollten die Arbeiter auf dem Posten sein, es geht um ihre Existenz, es geht um ihre Rechte. Wir haben nicht notwendig, uns vor der Arbeiterschaft zu demütigen. Wir haben ein Recht zu leben so gut wie sie, darum haben wir auch im Wirtschaftsprozess mitzusprechen, und uns nicht an die Wand drücken zu lassen. Darum Augen auf, auch ihr Wittgensteiner Arbeiter, die ihr eure Gleichgültigkeit wenig erkennt. Steht fest zur Organisation, kämpft Mann an Mann in derselben, dann wird der Sieg durch sie euch sicher sein. Einem neuen Aufstieg, einer neuen Zukunft entgegen.

**2 s Verschiedenes z s**

**Die deutschen Holzlieferungen.** Für 1922 waren von den Alliierten gefordert worden: Für Frankreich 200 000 Telegraphenstangen, für Belgien 1 700 000 Stbd Hartholzschnellen, 41 700 Telegraphenstangen, 6 000 Kubikmeter Schnittholz, 140 000 Festschnellen Rundholz, für Italien: 242 Tausend Festschnellen Schnittholz, 15 000 Festschnellen Rundholz, 150 000 Telegraphenstangen, 1 Million Eisenstangen, für England: 3 700 Kubikmeter Schnittholz, 1 Million Eisenstangen, 50 000

Telegraphenstangen. Deutschland war bereit zu liefern: an Belgien 840 000 Hartholzschnellen, 210 Tausend Eisenstangen, die verlangten Telegraphenstangen, das verlangte Schnitt- und Rundholz, England eine Probeflieferung von 10 000 Kubikmetern Schnittholz und 70 000 Schnellen; an Frankreich die geforderten Telegraphenstangen, an Italien sämtliche verlangten Holzarten. Dabei wurde betont, daß wir mit Rücksicht auf die verspätete Anforderung nicht in der Lage sein würden, die geforderten Holzarten zur Zeit zu liefern. Es wurden von unserem Angebot rund 50 Prozent geliefert. Von Berlin aus wird jetzt in Paris versucht, den Lieferungstermin vom 31. Dezember 1922 auf den 31. März 1923 zu verlegen. Man hofft, bis dahin den größten Teil des deutschen Angebots durchzuführen zu können. Ueber die Preise ist eine endgültige Einigung noch nicht erzielt worden. Es wird angestrebt, daß unsere Lieferungen auf Reparationskonto gutgeschrieben werden. Für 1923 hat die Reparationskommission angefordert: 6,5 Millionen Festschnellen im ganzen. Deutschland glaubt technisch liefern zu können 1,44 Festschnellen. Die Reparationskommission hat ihre Forderung später auf 4,8 Millionen Festschnellen herabgesetzt. Die von uns angebotenen 1,44 Millionen Festschnellen würden 200 Milliarden Papiermark kosten, die geforderten 4,8 Millionen Festschnellen 800 Milliarden Papiermark. Es kommt hinzu, daß wir unseren eigenen Bedarf ganz und gar aus dem Inland decken müssen, also erheblich mehr schlagen müssen, als in Friedenszeiten, wo wir zu erträglichen Preisen Holz einführen konnten. Die natürliche Folge davon ist das Steigen der Inlandpreise.

**Die Postgebühren vom 15. Januar an.**  
Am 15. Januar ist eine weitere Erhöhung der Postgebühren um 100 Prozent in Kraft getreten. Es kosten:

Postkarten im Ortsverkehr	10 M
im Fernverkehr	25 "
Briefe im Ortsverkehr bis 20 Gramm	20 "
über 20-100 Gramm	30 "
über 100-250 Gramm	50 "
im Fernverkehr bis 20 Gramm	50 "
über 20-100 Gramm	70 "
über 100-250 Gramm	90 "
Drucksaften bis 25 Gramm	10 "
über 25-50 Gramm	20 "
über 100-250 Gramm	50 "
über 250-500 Gramm	70 "
über 500 Gramm bis 1 Kilogramm	90 "
Geschäftspapiere und Mitteilungen bis 250 Gramm	50 "
über 250-500 Gramm	70 "
über 500 Gramm bis 1 Kilogramm	90 "
Päckchen bis 1 Kilogramm	100 "
Postanweisungen bis 1000 M.	30 "
über 1000-5000 M.	40 "
über 5000-10 000 M.	60 "
über 10 000-20 000 M.	100 "
über 20 000-30 000 M.	140 "
über 30 000-40 000 M.	180 "
über 40 000-50 000 M.	220 "

Zahlarten bei gleichen Beträgen die halbe Gebühr wie bei Postanweisungen.

**Einstellung der Reparationslieferungen in Holz.** Entsprechend der Note der deutschen Regierung sind die Lieferungen an Holz auf Reparationskonto nach Belgien und Frankreich infolge der vertragswidrigen Befreiung des Ruhrkohlengebiets ebenso eingestellt worden, wie die von Kopalie. Die Lieferungen nach Italien werden vorläufig fortgesetzt. Sollte indes sich aus der Befreiung des Ruhrkohlenbedens eine Lage ergeben, die eine Fortsetzung dieser Lieferung verhindert, so wird mit ihrer Einstellung zu rechnen sein.

**Verdrängung der deutschen Sägewerksindustrie in Westpolen.** Wie wir hören, ist, nachdem fast alle Sägewerke, die im Besitze deutscher Holzhändler waren, an Polen verkauft wurden, jetzt auch die seit vielen Jahrzehnten bestehende Sägewerksanlage in Gordon, die von dem verstorbenen Stadtrat Heinrich Engelmann-Bromberg ins Leben gerufen wurde, zu einem Kaufpreise von etwa 300 Millionen deutsche Reichsmark an ein polnisches Konsortium, an dessen Spitze die Danzig-Warschauer Exportfirma D. Goldberg steht, verkauft worden.

**s Von den Lohnbewegungen s**

**Für das Holzgewerbe in Bayern**  
ist der am 4. Januar gefällte Schiedsspruch von den Arbeitgebern nicht angenommen worden. In erneuten Verhandlungen, die am 13. und 14. Januar in München geführt worden sind, einigte man sich auf ein Lohnabkommen, daß für Facharbeiter über 22 Jahre folgende Durchschnittslöhne vorsieht, in Ortsklasse

	II	III	IV	V	VI
ab 30. Dezember	420.-	399.-	378.-	357.-	336.-
ab 13. Januar	480.-	456.-	432.-	408.-	384.-

Das Lohnabkommen gilt bis zum 26. Januar 23.

